

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

## Newsletter 52 | Green City Gruppe

### **Zusammenfassung des Sachstands bei der KWP II / KWP III**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihen der KWP II und KWP III, die Dentons GmbH, hat über den aktuellen Stand dieses Verfahrens informiert. Nachdem die Insolvenzpläne wie berichtet beschlossen worden sind, wurden die Insolvenzverfahren über das Vermögen der KWP II und KWP III wie geplant aufgehoben. Die Geschäftsführung der beiden KWPs übernimmt Das Grüne Emissionshaus. Der Gemeinsame Vertreter wird in Zukunft die Interessen der Anleihegläubiger in den eingerichteten Beiräten vertreten.

#### **KWP II**

Beim KWP II werden die in den nächsten Jahren zu erwirtschaftende Überschüsse zunächst zur Rückführung der vorrangigen Finanzierung genutzt. Den Anleihegläubigern steht hingegen als Sonderausschüttung die Quote aus dem Insolvenzverfahren der Green City AG zu, die voraussichtlich diesen Herbst an den KWP II fließen soll.

Ende Dezember 2025 bzw. Anfang Januar 2026 ist mit einer ersten Quotenausschüttung für die Anleihegläubiger des KWP II zu rechnen. Nach vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen dürfte damit eine erste Zahlung in Höhe von ca. 2,6 % (bezogen auf Nominalkapital ohne entgangene Zinsen) ausgezahlt werden.

Im Übrigen erfolgen Zahlungen an die Anleihegläubiger im KWP II planmäßig nach Rückführung der vorrangigen Finanzierung, aller Voraussicht nach ab 2034. In Summe soll die (abgezinste) Quote im Insolvenzverfahren KWP II bei 31,3% liegen (unabgezinste Quote: 69,9%).

#### **KWP III**

Im KWP III wird die vorrangige Finanzierung hingegen aus der aktuell vorhandenen Masse im Ganzen abgelöst. Die Anleihegläubiger erhalten ebenfalls eine erste Abschlagszahlung aus der nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens zur Verfügung stehende Masse sowie die Ausschüttung aus dem Green City AG Verfahren.

SdK-Geschäftsführung  
Implerstraße 24  
81371 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Nach den vorgestellten vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen erhalten die Anleihegläubiger im Verfahren KWP III dieses Jahr eine Quotenausschüttung von ca. 6% bezogen auf das Nominalkapital ohne entgangene Zinsen ausgezahlt.

Im Übrigen erfolgen Zahlungen an die Anleihegläubiger im KWP III jeweils zum 30.06 eines Jahres plangemäß immer dann, wenn die entsprechende Liquidität vorhanden ist und das Auszahlungsprocedere (Kosten und Aufwand der Quirin Bank und der Clearstream) im Verhältnis zur Höhe der Quotenzahlung steht. Für einige Jahre werden die Gelder daher auflaufen, um die Rückzahlung nicht durch unnötige Kosten zu verringern. Es dürften damit weitere Zahlungen in 2027 und sodann regelmäßig ab 2031 erfolgen. In Summe soll die (abgezinste) Quote im Insolvenzverfahren KWP III bei 17,9% liegen (d.h. unabgezinst: 35,7%).

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 02.10.2025  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.